

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.04.2009	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.05.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.05.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Personalkostenerstattung zwischen der Stadt Bielefeld und der Arbeitplus in Bielefeld GmbH

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 13.11.2007

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- (1) die Abrechnung der Personalkosten zwischen der Stadt Bielefeld und der Arbeitplus in Bielefeld GmbH in 2009 von der derzeitigen Pauschalabrechnung (57.400 €/Jahr/vollzeitverrechneter Stelle) auf die sogenannte ‚Spitzabrechnung‘ (Abrechnung der tatsächlich anfallenden personenbezogenen Kosten) umzustellen,
- (2) die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld, der Agentur für Arbeit Bielefeld und der Arbeitplus in Bielefeld GmbH dahingehend zu prüfen, ob für die Umstellung der Personalkostenabrechnung von der Pauschalabrechnung auf die ‚Spitzabrechnung‘ Änderungen der vertraglichen Grundlagen notwendig sind. Entsprechende Verhandlungen sind mit der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bielefeld zu führen.

Begründung:

Zu (1)

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2007 einstimmig beschlossen, dass die Personalkostenerstattung zwischen der Stadt Bielefeld und der Arbeitplus in Bielefeld GmbH von der Abrechnung der pauschalen auf die tatsächlich anfallenden Personalkosten umzustellen ist. Die Umstellung des Abrechnungsverfahrens war im Wesentlichen damit begründet worden, sicherzustellen, sich nicht über eine pauschalierte Erstattungsregelung dem Vorwurf der Bereicherung auszusetzen. Im Übrigen ist die Bundesagentur für Arbeit zwischenzeitlich auch zur genauen Personalkostenerstattung übergegangen.

Die Verwaltung hat die Umsetzungsmöglichkeit des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass die Bundesagentur für Arbeit nur teilweise ‚spitz‘ abrechnet. Sie kalkuliert auch mit durchschnittlichen Personalkosten und Abrechnungssätzen.

Würde sich nach Berechnungen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen die Stadt Bielefeld an der Abrechnungsweise der Bundesagentur für Arbeit orientieren, ergäbe sich pro vollzeitverrechneter Stelle für das Jahr 2007 ein zu erstattender Betrag in Höhe von 57.378,00 €/Jahr/vollzeitverrechneter Stelle. Die Differenz zur derzeitigen Personalkostenpauschale (57.400,00 €/Jahr/vollzeitverrechneter Stelle) liegt damit bei rund 22,00 €/Jahr/vollzeitverrechneter Stelle.

Mittlerweile ist allerdings folgende Situation eingetreten:

In 2008 werden sich die tatsächlich gezahlten Personalkosten noch finanzieren lassen aus den von der Arbeitplus geleisteten pauschalen Kostenerstattungen (57.400,00 €/Jahr/ Vollzeitstelle). Berücksichtigt man dabei die Tatsache, dass für das von der REGE mbH gestellte Personal, bedingt durch die Verpflichtung der REGE mbH für ihre Leistungen Umsatzsteuer abzuführen ist, tritt bereits eine Unterdeckung ein. Aufgrund der Tarifsteigerungen und der Umsatzsteuersteigerung sind mittlerweile weitere Kostensteigerungen im Personalsektor hinzugekommen, so dass bei einer nach wie vor unveränderten Pauschale die Erstattungsbeträge nicht mehr für eine haushaltsneutrale Bereitstellung des städtischen und des von der REGE mbH gestellten Personals ausreichen. In 2009 wird für den Bereich der REGE mbH danach ein Zuschussbedarf von ca. 330.000 € erwartet.

Die Gesellschafterversammlung der Arbeitplus in Bielefeld GmbH hat sich in ihrer Sitzung am 08.12.2008 mit der Umstellung der Personalkostenabrechnung auf die sogenannte 'Spitzkostenabrechnung' befasst und einstimmig beschlossen, dass die Umstellung im Jahr 2009 erfolgen soll. Die Realisierung soll in 2 Stufen vollzogen werden:

Stufe 1:

Die Abrechnung der Personalkosten für das von der REGE mbH gestellte Personal erfolgt ab 01.01.2009 auf der Grundlage einer Spitzkostenabrechnung. Hierfür spricht auch die Tatsache, dass die REGE bereits über eine Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) verfügt, die eine zeitnahe Umstellung des Abrechnungsverfahrens ermöglicht.

Stufe 2:

Für den Bereich der städtischen Beschäftigten in der Arbeitplus in Bielefeld GmbH wird in 2009 eine KLR aufgebaut und spätestens zum 01.01.2010 auf die 'Spitzkosten'-Abrechnung umgestellt. Ziel ist dabei, bereits im 4. Quartal 2009 eine Vergleichsbetrachtung zwischen der Pauschalabrechnung und der Spitzkostenabrechnung erstellen zu können und ggfls. rückwirkend für 2009 einzusetzen.

Hierfür ist bereits im Finanzplan 2009 der Arbeitplus in Bielefeld GmbH ein um 330.000,00 € höherer Finanzbedarf eingeplant worden.

Zu (2):

In folgenden Verträgen sind Regelungen zur Personalgestaltung und deren Finanzierung enthalten:

- ⇒ Personalgestellungsvertrag vom 21.12.2004 zwischen der Stadt Bielefeld und der Arbeitplus in Bielefeld GmbH
- ⇒ Vertrag über die Gestellung des Geschäftsführers der Arbeitplus in Bielefeld GmbH vom 22.03.2005 zwischen der Stadt Bielefeld und der Agentur für Arbeit Bielefeld
- ⇒ Vereinbarung zur Aufgabenübertragung (Leistungsvereinbarung mit Finanzierungsregelung) vom 23.12.2004 zwischen der Stadt Bielefeld und der Arbeitplus in Bielefeld GmbH.

Der Gesellschafter Agentur für Arbeit hat bereits in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 08.12.2008 ausdrücklich der Änderung der Personalkostenabrechnung von der

Pauschalabrechnung zur ‚Spitzabrechnung‘ zugestimmt und dabei nicht nur die Umstellung der Personalkostenabrechnung für das von der REGE mbH gestellte Personal sondern auch für das von der Stadt Bielefeld gestellte Personal eingefordert.

Die für die Abrechnung der Personalkosten der von der Stadt Bielefeld gestellten Beschäftigten und die von der REGE mbH gestellten Beschäftigten zugrundeliegenden Pauschalen wurden im Rahmen der seinerzeitigen Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Bielefeld und der Agentur für Arbeit Bielefeld vereinbart und sind dementsprechend Grundlage für diese Verträge geworden.

Die Verwaltung wird prüfen, ob eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens erst durch Änderung der Vertragsregelungen wirksam vereinbart werden kann oder ob bereits durch den einstimmigen Beschluss der Gesellschafterversammlung eine wirksame Grundlage für die Abrechnungsumstellung vorliegt.

Sollte eine Vertragsanpassung erforderlich sein, ist Ziel, entsprechend der Empfehlung der Gesellschafterversammlung vom 08.12.2008, die Umstellung des Abrechnungsverfahrens hin zur sogenannten ‚Spitzkostenabrechnung‘ zwischen den Gesellschaftern vertraglich zu vereinbaren.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

